

Swiss Retail Federation | Bahnhofplatz 1 | CH-3011 Bern

Herr Stefan Wehrle
Leiter Rechtsdienst
Volkswirtschaftsdepartement
Generalsekretariat
Davidsstrasse 35
9001 St. Gallen

Bern, 17. März 2021

Stellungnahme zu vorübergehender Abweichung von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten im Kanton St. Gallen

Sehr geehrter Herr Wehrle

Die Swiss Retail Federation ist der Schweizer Detailhandelsverband (stationär und online). Unter unseren Mitgliedern sind Warenhäuser, Fachmärkte und Fachgeschäfte, Verbraucher- und Abholmärkte, selbstständige Detaillisten, Food-Fachhändler und Kioske. Unsere Mitglieder repräsentieren insgesamt rund 48'000 Arbeitsplätze mit 5'500 Filialen in der Schweiz und weisen einen jährlichen Umsatz von insgesamt 21 Mia. Franken auf.

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur vorübergehenden Abweichung von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten im Kanton St. Gallen.

Die Swiss Retail Federation unterstützt die vorübergehende Abweichung von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten.

Die massiven Einschränkungen durch die strikten Kapazitätsbeschränkungen im Non-Food Detailhandel haben einen starken Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen. Eine erste Auswertung der qualitativen Einschätzungen von Detailhändlern durch die Swiss Retail Federation nach der Wiedereröffnung zeigt zwar ein verhalten positives Bild für die erste Wiedereröffnungswoche. Eine Gegenüberstellung mit den aktuellsten Auswertungen von Debit- und Kreditkartendaten durch Worldline im Auftrag der Swiss Retail Federation zeigt jedoch, dass der Weg aus der Krise für den Schweizer Detailhandel noch weit ist. Wichtige Non-Food-Segmente wie etwa Bekleidung erlitten im Monat Februar 2021 ein Minus von über 30% gegenüber dem Vorjahresmonat. Noch massiver wurden die Segmente Home & Living (-45%), Uhren & Schmuck (-38%) und Sportbekleidung & Sportgeräte (-38%) getroffen. Die liberale und flexible Ausgestaltung des Ladenöffnungsgesetzes ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die teilweise ums Überleben kämpfenden Detailhändler zu stützen. Neben den strikten Kapazitätsbeschränkungen führt die Homeoffice-Pflicht in den urbanen Gegenden zusätzlich zu einem massiven Kundenfrequenzrückgang während der Geschäftszeiten. Die Bevölkerung scheint jedoch abends und am Wochenende das Homeoffice zu verlassen und sich vermehrt in die Innenstädte zu begeben. Der Ansatz einer Verlängerung der

*Aldi Suisse AG • C&A Mode AG • Calzedonia Switzerland AG • Changemaker AG • Conforama Direction SA • Decathlon Sports Switzerland SA
Dosenbach-Ochsner AG • Dufry Basel Mulhouse AG • eManor AG • Franz Carl Weber AG • Fressnapf Schweiz AG • GERRY WEBER Switzerland AG
Gonset Holding SA • Grandi Magazzini SA • Hornbach Baumarkt (Schweiz) AG • IKEA AG • Jeans Fritz Schweiz AG • Jelmoli AG • Jumbo-Markt AG
JYSK GmbH • Landi Schweiz AG • Lidl Schweiz AG • LIPO Einrichtungsmärkte AG • Loeb AG • Manor AG • Markant Syntrade Schweiz AG
Maus Frères SA • Mode Bayard AG • Müller Handel AG Schweiz • Müller Reformhaus Vital Shop AG • My Shoes (Schweiz) AG • Ochsner Sport AG
Ochsner Shoes AG • Outdoor Trading AG • Pistor AG • Populart AG • Rio Getränkemarkt AG • Rituals Cosmetics Switzerland AG • SBVV
SCS Storeconcept AG • shop and more ag • Snipes (Schweiz) AG • Spar Handels AG • Tchibo (Schweiz) AG • The Nuance Group AG • TopCC AG
Transa Backbacking AG • Turm Handels AG • Valora Schweiz AG • VELEDES • Volg Konsumwaren AG*

Ladenöffnungszeiten von einer Stunde bis 18.00 Uhr am Samstag wird dem gebeutelten Detailhandel daher wirkungsvoll helfen.

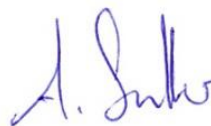
Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist jedoch auch unter einem gesundheitspolitischen Blickwinkel zielführend. Erweiterte Ladenöffnungszeiten sorgen für einen dynamischen Fluss der Kundeneinkäufe und verhindern statische Situationen. Darauf sind auch die Schutzkonzepte im Detailhandel angelegt. Für einen optimalen Effekt sollen die Öffnungszeiten durch die Kundschaft dann auch voll ausgenützt werden. Die Swiss Retail Federation wird daher die Verteilung der Kundschaft auf die Öffnungszeiten weiterhin empfehlen und die Unternehmen anhalten, diese Information über Durchsagen und Information an die Kundschaft weiterzugeben.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse



Dagmar T. Jenni
Geschäftsführerin
Swiss Retail Federation



Adrian Sutter
Fachbereich Wirtschaftspolitik
Swiss Retail Federation